

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

lekker Energie GmbH, gültig ab 01.01.2017

GRUND-UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung					
	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh	Euro	
Preise Haushaltskunden	netto		brutto*		
Arbeitspreis HT	24,24		28,85		
Arbeitspreis NT	19,70		23,45		
Grundpreis pro Jahr		85,32		101,52	
Grundpreis pro Monat		7,11		8,46	
in den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2017**		2016		
Stromsteuer	2,050		2,050		-
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,880		6,354		0,526
Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,388		0,378		0,010
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,438		0,445		-0,007
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	-0,028		0,040		-0,068
Umlage für Abschaltbare Lasten nach §18	0,006		0,000		0,006
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590		1,590		-
					0,467

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2017**		2016		
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (HT)	5,54		5,13		0,410
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (NT)	2,77		2,20		0,570
verbrauchsunabhängiges Grund- und Abrechnungspreis Netz		51,31		39,60	11,710
Messstellenbetrieb und Messung (Drehstrom-Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung)		20,75		25,94	-5,190
Entgelte für Abrechnung		0,00		11,22	-11,220
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT	16,864	72,06	15,987	76,76	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT	14,094		13,057		

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2017**		2016		
am Arbeitspreis (HT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	7,376		7,533		-0,157
am Arbeitspreis (NT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	5,606		5,673		-0,067
am verbrauchunabhängigen Grundpreis in € pro Jahr		13,26		13,36	-0,100

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSpannung MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG					
	netto		brutto*		
Arbeitspreis	20,79 ct/kWh		24,74 ct/kWh		
Leistungspreis***	75,00 €/kW		89,25 €/kW		
Grundpreis		800,00 €/Jahr		952,00 €/Jahr	

lekker Energieladen Heinsberg
Markt 24

Öffnungszeiten

Mo-Do: 8:30-13 Uhr u. 14-18 Uhr
Fr: 08:30-14 Uhr

Telefon: 02452.9882-882

E-Mail: kundenservice@lekker.de

* Werte aus Übersichtlichkeitgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten

Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten.

Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage): Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): Die KWK-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden.

Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See.

Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug.

Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert.

Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.